

Bürgerinitiative Ortsentwicklung Olching e.V.

Wettersteinstr. 14
82140 Olching

20. Februar 2007

An die
Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39 / Zi.-Nr. 4113
80538 München

Einwendung gegen die Baumaßnahme St 2069 Umfahrung westlich Olching

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bürgerinitiative Ortsentwicklung Olching e.V. erhebt Einspruch gegen die Planfeststellung St 2069 Umfahrung westlich Olching aus folgenden Gründen:

1. Raumordnungsverfahren 1995

- a) Die Bürgerinitiative Ortsentwicklung Olching e.V. bezweifelt, dass die landesplanerische Beurteilung (Raumordnungsbeschluss) vom 15.05.1995 auf der das Planfeststellungsverfahren beruht, auch heute noch verwendet werden kann, da diese „nur so lange [gilt], wie sich ihre Grundlagen nicht wesentlich ändern“ werden. Das ist jedoch der Fall:
- Die verkehrlichen Verhältnisse im von der Maßnahme betroffenen Gebiet haben sich seit dem 15.05.1995 wesentlich geändert. Insbesondere wurden seitdem verschiedene bauliche Veränderungen am Verkehrsnetz durchgeführt, insbesondere
 - Anschluss der A99 an die B2 und die A96
 - Der Schwerlastverkehr in Olching hat zwischenzeitlich in der Fürstenfeldbrucker und Roggensteiner Straße deutlich abgenommen
 - Ebenso sind maßgebende Änderungen in der fortgeschrittenen Planung, die sich wesentlich auf die relevanten Verkehrsbeziehungen auswirken, z.B.
 - Anschluss der St 2069 an die B 2 in Puchheim Ort
 - Schließung des Tangentenvierecks im Bereich Fürstenfeldbruck.
 - In der Zwischenzeit wurde den Belangen des Umweltschutzes größere Geltung verschafft.

- b) Da das Tangentenviereck inzwischen vor seiner vollständigen Schließung steht, ist dessen vorgesehene Verkehrsleitfunktion jetzt höher zu priorisieren.
- Der Grundgedanke des Tangentenvierecks war und ist, den überregionalen Verkehr aus dem Bereich innerhalb des Vierecks herauszuhalten und auf die Tangententrassen abfließen zu lassen.
 - Die geplante Umfahrung bietet dagegen eine zweite Verkehrsverbindung zwischen B 2 und B 471 an und stellt somit einen Widerspruch zum regionalplanerischen Konzept des Tangentenvierecks dar.
 - Die Umfahrung wird überregionalen Verkehr in die Region ziehen - mit einer größeren Verkehrsbelastung für Olching und Eichenau.

2. Volkswirtschaftlicher Nutzen

- a) Die Bürgerinitiative Ortsentwicklung Olching e.V. bezweifelt den volkswirtschaftlichen Nutzen des Vorhabens. Da die Nutzen-/Kosten-Analyse im Auslegungsverfahren nicht bekannt gemacht wurde, fordern wir eine detaillierte Darlegung dieser Berechnung und deren Ergebnisse.
- b) Wir sind überzeugt, dass die damalige Nutzen-/Kosten-Analyse nicht alle heute relevanten Daten berücksichtigt, z.B.
- Aufwendungen für Belange des Natur- und Artenschutzes
 - Aufwendungen für Grunderwerb, insbesondere Wiederherstellung von ökologischen Landwirtschaftsflächen
- c) Wir sind überzeugt, dass in heutigen Nutzen-/Kosten-Analyse auch andere Bewertungskriterien und –Maßstäbe zu berücksichtigen sind, z.B. Natur- und Artenschutz-Belange nach europäischen Maßstäben.
- d) Insbesondere fordern wir deshalb, dass die Nutzen-/Kosten-Analyse mit aktualisierten Daten erneut durchgeführt wird und in der Planung neu berücksichtigt wird.

3. Dringlichkeit

- a) Die Bürgerinitiative Ortsentwicklung Olching e.V. bezweifelt insbesondere die Notwendigkeit der Einstufung in die 1. Dringlichkeitsstufe des Ausbauplanes für Staatsstraßen in Bayern aufgrund der Nutzen-/Kosten-Analyse.
- b) Dieses Projekt ist in der Gemeinde in höchstem Maße umstritten; Befürworter und Gegner des Projektes halten sich in der Bevölkerung in etwa die Waage (völlig anders als die derzeitige Gemeinderatszusammensetzung).
- c) Die Nachbargemeinde Eichenau lehnt aufgrund ihrer zu erwartenden Mehrbelastung im Wohnbereich dieses Projekt über alle Fraktionen hinweg geschlossen ab.
- d) Aus letzteren Gründen b) und c) ist eine Einstufung in die 1. Dringlichkeitsstufe unverständlich und unseres Erachtens aus landesplanerischer Sicht ungerechtfertigt.

4. Folgekosten

- a) Wir sind überzeugt, dass dauernde Folgekosten nicht berücksichtigt sind, wie z. B.
- die Erhaltung der Hochwasserdurchlässe an allen Brücken und Böschungen

5. Geringe Entlastungen im Ortsbereich

- a) Nach den (nicht aktualisierten) Planungsdaten werden die Fürstenfeldbrucker Straße und die Roggensteiner Straße nur um 21% bzw. 29 % entlastet. Vom Staatlichen Bauamt wurde jetzt sogar eine Zahl von nur 15% für die Fürstenfeldbrucker Straße genannt. Diese geringen Veränderungen genügen nicht, um
- die Verkehrssicherheit,
 - die Lärmbelastung
 - die Staub- und Abgas-Belastung
- um einen deutlich spürbaren Wert zu senken. Sie stehen in keinem akzeptablen Verhältnis zu den gesamten negativen Auswirkungen der Maßnahme.
- b) Es ist sehr zu vermuten, dass insbesondere in Hauptverkehrszeiten die beiden genannten Ortsstraßen einen Rückstau bis weit in den Ort hinein erfahren, da die bisher freien Ortsausfahrten unmittelbar durch Kreisel und/oder Einmündung auf eine Vorfahrtsstraße behindert werden.
- c) An der Verkehrsbelastung in der Olchinger Hauptstraße und den nördlichen und östlichen Ortsbereichen ändert diese Umgehungsstraße nichts, da der Verkehr ins Olchinger Zentrum und ins Schwaigfeld unverändert bleibt.

6. Zusätzliche Belastungen am südlichen und südwestlichen Ortsrand

- a) Nach der Prognose des Straßenbauamtes wird die neue Straße, zusätzlich zu dem von der Fürstenfeldbrucker- und Roggensteiner Straße abgeleiteten Verkehr, weiteren überregionalen Verkehr anziehen. Eine in der Summe verstärkte Belastung durch Lärm und Abgase ist die unmittelbare Folge.
- b) Insbesondere die Führung der neuen Straße auf einem bis zu 2m hohen Damm ohne zusätzliche Lärmschutz-Maßnahmen wird bei den vorherrschenden Westwinden dazu führen, dass der gesamte Südwesten von Olching mit zusätzlichem Lärm und Abgasen belastet werden wird.
- c) Wir bezweifeln, dass die geplante Nutzung der Umgehungsstraße ohne Lärmschutzmaßnahmen zulässig ist, insbesondere, da der minimale Abstand zur Bebauung im Süden nur 65 m beträgt.

7. neu geschaffene Verkehrsprobleme

- a) Einmündung Roggensteiner Straße nach Eichenau.
- Die Einmündung der Roggensteiner Straße in die Umfahrung ist völlig ungeeignet geplant und stellt eine unzumutbare Gefahren- und Belastungsquelle dar. Diese Einmündung erfolgt rechtwinklig in die Umfahrung, auf der ja besonders viel Verkehr, insbesondere auch Schwerlastverkehr mit hoher Geschwindigkeit fließen soll. Wer von **Olching nach Eichenau** fahren möchte (das ist die Hauptverkehrsrichtung aus Olching!), trifft als Linksabbieger auf die Einmündung. Die Folge ist:
 - Erhebliches Unfallrisiko
Dies entsteht durch die sehr unterschiedlichen Geschwindigkeiten auf den beiden

Straßen. Normalerweise muss der aus Olching kommende Linksabbieger nämlich aus dem Stand heraus beschleunigen, während auf der Umfahrung durchweg eine hohe Geschwindigkeit (vermutlich 100 km/h) gefahren wird.

- Ständige Rückstaugefahr in der Roggensteiner Straße
Die Linksabbieger aus der Roggensteiner Straße müssen meist mit längeren Wartezeiten rechnen bevor sie in die Umfahrung einbiegen können. Andererseits wird die Verkehrsmenge in der Roggensteiner Straße wegen des hohen Anteils an Ziel- und Quellverkehr (dort 79 %) nur wenig verringert. Dadurch besteht eine ständige Rückstaugefahr in dieser Straße weit zurück in den Ort.
- Wesentlich erhöhte Abgas- und Lärm-Immissionswerte
Durch die ständigen notwendigen Brems- und Beschleunigungs-Vorgänge auf beiden Straßen an der Einmündung ergeben sich dort wesentlich erhöhte Abgas- und Lärm-Immissionswerte. In der Planung sind diese Erhöhungen offenbar nicht berücksichtigt. Es ist zu befürchten, dass die zulässigen Grenzwerte hier nicht eingehalten werden.

Die gleichartige Problematik war jahrelang an der Einmündung zur B471 nahe der Autobahnauffahrt zur A8 zu erleben bzw. zu erdulden. Diese Art der Einmündung in eine vielbefahrene Schnellstraße hat sich im Sinn der oben genannten Probleme als ungeeignet erwiesen.

- Auch eine etwaige Neuplanung durch einen Kreislauf vermeidet nicht wesentlich die Rückstaugefahr und die erhöhten Immissionen, hat jedoch weiterreichende zu berücksichtigende Konsequenzen:
 - der Flächenverbrauch wird erheblich erhöht
 - der Verkehrsfluss auf der Umgehungsstraße Richtung Eichenau wird grundsätzlich aufgehalten
- b) Der Fahrradweg von Olching nach Eichenau führt mehrmals über die Verbindungsstraße und bedeutet ein erhöhtes Risiko für die Verkehrsteilnehmer.
- c) Die 7 m hohe Brücke der Emmeringer Straße über die Umgehungsstraße hat Steigungen bis zu 8%, die für Rollstuhlfahrer und andere Verkehrsteilnehmer eine erhebliche, wenn nicht sogar unüberwindbare Hürde darstellen.
In öffentlichen Bauten sind maximal 6 % Steigung zugelassen.

8. Grundwasser- und Hochwasserprobleme

- a) Es ist zu befürchten, dass die geplante Umgehungsstraße westlich der Starzel die Wirkung einer Staumauer hat, die das ungehinderte Abfließen des regelmäßig auftretenden Hochwassers behindert. Bei starkem Hochwasser, wie z.B. Pfingsten 1999 werden unabsehbare Schäden an den angrenzenden Gebäuden entstehen.
- b) Darüber hinaus kann die für den Bau der Straße erforderliche Fundamentierung und Gründung zu einer Verlagerung der Grundwasserströme in Richtung der Olchinger Wohnbebauung führen. Feuchte und nasse Keller werden zur Tagesordnung gehören. Die Folgen sind Schimmelbildung, gesundheitliche Probleme der Bewohner und hohe Schäden an den Immobilien und dem Inventar.

9. Endgültige Zerstörung eines Naherholungsgebietes

- a) Die Südwestumfahrung würde das letzte zusammenhängende Naherholungsgebiet von Olching am Starzelbach zerschneiden und zerstören. Der gesamte großflächige Bereich südwestlich bis westlich des Starzelbaches wäre zu Fuß oder mit dem Fahrrad nicht mehr erreichbar.
- b) Insbesondere ist der vielbenutzte Fußweg Richtung Eichenau durch die Überquerung des Starzelbaches mit einem lichten Durchlass von 0.9 m faktisch nicht mehr benutzbar.
- c) Die geplante Straße führt insbesondere knapp an dem viel genutzten und beliebten Kinderspielplatz im Süden vorbei und beeinträchtigt dessen Nutzung erheblich.
- d) Durch die geplante Straße würde der gesamte Südwesten von Olching mit zusätzlichem Lärm und Abgasen belastet werden.
- e) Bedingt durch die bereits erwähnten, nicht geplanten Schutzmaßnahmen verliert das Wohngebiet an der Sommerstraße weiter an Familienfreundlichkeit. Bereits jetzt besteht eine akute Gefährdung der Kinder bei Überquerung der Roggensteinerstraße. Durch den zunehmenden Abbiegeverkehr und die hohen Geschwindigkeiten auf der geplanten Umgehung verschärft sich diese Situation.

10. Wertminderung der Immobilien

- a) Für die Immobilien besteht die große Gefahr, dass durch die Dammwirkung des Straßenbaus die Hochwassergefahr stark ansteigt, da der Starzl bach nicht mehr nach Westen auf die Felder entwässern kann, sondern nur noch zur Bebauung hin auf die Ostseite.
- b) Es besteht überdies die große Gefahr, dass sich die Grundwasserströme ändern und der Grundwasserspiegel stark ansteigt. Dies ist meines Erachtens nicht ausreichend untersucht worden.
- c) Die Häuser in den betroffenen Wohngebieten haben sämtlich keine wasserdichten Keller. Anders als bisher werden wir dann mit ständig nassen und überschwemmten Kellern zu rechnen haben. Die Folge sind Schimmelbildung, gesundheitliche Schäden und dementsprechend wiederum hoher Wertverlust der Immobilie.
- d) Durch die Zerstörung des Naherholungsgebietes und die zusätzlichen Lärm- und Abgasbelastungen verlieren die Immobilien am südwestlichen und südlichen Ortsrand erheblich an Wert.

11. Gesundheitliche Probleme

- a) Zu befürchten sind gesundheitliche Probleme durch die enorme Mehrbelastung durch Lärm- und Schadstoffimmissionen, insbesondere durch den Plan, die Straße auf einem bis zu 2 Meter hohen Damm zu führen. Die Straße verläuft nur 300 bis 600 Meter von der Wohnbebauung entfernt, im kürzesten Abstand sogar nur 65 m. Die Hauptwindrichtung ist Westen. Da die dazwischenliegenden Felder keinerlei Schutz bieten, werden zusätzlich Lärm und Schadstoffe die Olchinger Bürger stark beeinträchtigen.
- b) Besonders schlimm wird es die Bewohner der Sommerstraße treffen. Dort soll die Straße in deutlich weniger als 100 Metern an der bestehenden Wohnbebauung entlang geführt

werden. Lärmschutzmaßnahmen für die betroffenen Bewohner sind in der Planung nicht enthalten.

12. Zerstörung ökologisch genutzter landwirtschaftlicher Flächen

- a) Landwirtschaftliche Nutzflächen, die dem Anbau biologischer bzw. ökologischer Nahrungsmittel dienen, müssen jahrelang dafür vorbereitet werden.
- b) Solche bestehenden Nutzflächen werden zerschnitten. Eine Bewirtschaftung der jetzigen Ackerflächen durch die ansässigen Landwirte ist danach nicht mehr möglich.
- c) Bei der zunehmenden hohen Nachfrage nach Bioprodukten hat dies eine Verschärfung des Angebotsengpasses zur Folge.

13. Erheblicher zerstörerischer Eingriff in das FFH-Gebiet

- a) Die geplante Anbindung der neuen Südwestumgehung Olching an ihrem nordwestlichen Ende durchschneidet und zerstört damit einen einmaligen Biotopkomplex mit einer beachtlichen Artenvielfalt an Pflanzen und Tieren.
- b) Belange des Naturschutzes sind bei dem geplanten Straßenbau trotz gegenteiliger Beteuerung grob missachtet. Es ist zu befürchten, dass gefährdete Tier- und Pflanzenarten in diesem Bereich endgültig ausgerottet werden.
- c) Die nur zum Teil landwirtschaftliche genutzte freie Fläche zwischen dem Ortsrand Olchings und den Gemeinden Eichenau bzw. Emmering stellt das einzige noch verbliebene zusammenhängende „Stück Natur“ dar, das den Bürgerinnen und Bürgern Olchings in fußläufiger Entfernung zur Verfügung steht.
- d) Darüber hinaus führt der Bau der Umgehungsstraße zur Zerstörung der Natur, vor allem des bestehenden Biotops an der Fürstenfeldbruckerstraße.

14. Erhebliche Beschädigung des Landschaftsbildes

- a) Mit dem Bau der Straße sind erhebliche Eingriffe in das Landschaftsbild verbunden. Der Bau der Trasse auf einem bis zu 2 m hohen Damm bewirkt eine optische Barriere für den freien Blick bis zur Emmeringer Leite und durchtrennt die bislang vorhandenen Fuß- und Wanderwege.
- b) Durch die geplante 7 m hohe Brücke auf der Straße zwischen Olching und Emmering wird die Landschaft zusätzlich völlig verschandelt.

Gert H. Schlenker

1. Vorsitzender

Ingrid Kärtner

2. Vorsitzende